

**12352/AB**  
vom 28.06.2017 zu 12994/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0065-I/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12994/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshof-Bericht – Mißstände im Bundesdenkmalamt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Teile von DEMIS sind derzeit in Verwendung?*
- *Welche Teile von DEMIS sind derzeit nicht in Verwendung?*

DEMIS (Denkmalinformationssystem) ist ein mehrere Komponenten umfassendes IT-Projekt. DEMIS setzt sich aus nachfolgenden Einzelkomponenten zusammen:

- DOBIS
- ELAK
- Erneuerung Infrastruktur, Wartung und Support IT des BDA

Mit Ausnahme von DOBIS werden alle DEMIS-Bestandteile durch das Bundesdenkmalamt genutzt und betrieben.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Bis wann werden alle Projektteile in Verwendung sein?*
- *Bis wann wird das Denkmalobjektinformationssystem (DOBIS) in Verwendung sein?*

Wenn es gelingt, die noch offenen rechtlichen und technischen Fragen vor allem zur Datenmigration zu lösen, soll nach derzeitigem Stand die Datenbank DOBIS im Jahr 2018 produktiv gesetzt werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Unternehmen sind bzw. waren an der Implementierung von DEMIS beteiligt?*

Folgende Firmen waren an der Implementierung von DEMIS beteiligt.

- 42virtual
- ABBYY
- ACP IT Solutions
- ARGE ELAK
- A Trust
- BRZ
- Bundesanstalt Statistik Österreich
- ComSolution
- Fabasoft
- Hexa Business Services
- ICG Integrated Consulting Group
- Intercom
- LFRZ
- m2n consulting and developement gmbh
- NextiraOneAustria
- Powerserv
- stone-rich-webservices
- Universität Wien

Derzeit besteht noch eine Zusammenarbeit mit der Firma m2n consulting and development gmbh sowie der Firma ICG Integrated Consulting Group.

Zu Frage 6:

- Welche Leistungen wurden hierfür in welcher Höhe für welche Unternehmen abgerufen bzw. bezahlt?

<b>KOSTENZUSAMMENSTELLUNG DEMIS und anteilig DOBIS</b>		
(bis Projektunterbrechung 2015)		
<b>DEMIS gesamt</b>		
Firma		Betrag
42virtual	DEMIS Consulting	113.798,40
ABBYY	DEMIS Lizenzen	24.192,00
ACP IT Solutions	DEMIS Infrastruktur	49.033,73
ARGE ELAK	ELAK im Bund	61.996,92
A-Trust	ELAK Amtssignatur	300,00
BRZ	Housing / Hosting	575.276,07
Bundesanstalt Statistik Österreich	DOBIS Schnittstelle GWR	7.212,63
ComSolution	Lizenzen	285.314,86
Fabasoft	ELAK im Bund	42.720,00
Hexa Business Services	Infrastruktur-Support	392.867,91
ICG	DEMIS/DOBIS Beratung & Entwicklung DOBIS	1.139.191,93
Intercom	ELAK Intercom (BMUKK)	590.049,12
LFRZ	DEMIS / DOBIS Consulting, GIS	404.520,63
m2n	DOBIS Entwicklung	1.529.010,12
NextiraOne Austria	IT Infrastruktur	25.360,80
Powerserv	DEMIS / DOBIS Dienstleistung	77.344,18
stone-rich-webservices	DEMIS / DOBIS Storage	149.858,74
Universität Wien	AcoNet FSDB	5.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>5.473.048,04</b>
<b>davon Anteil DOBIS</b>		
Firma		Betrag
BRZ	Housing / Hosting	133.625,97
Bundesanstalt Statistik Österreich	DOBIS Schnittstelle GWR	7.212,63
ICG	DOBIS Beratung Entwicklung	356.697,00
LFRZ	DOBIS Consulting, GIS	170.997,12
m2n	DOBIS Entwicklung	1.529.010,12
Powerserv	DOBIS Dienstleistung	29.589,21
stone-rich-webservices	DOBIS Storage	56.978,74
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2.284.110,79</b>

Zu Frage 7:

- *Trifft es zu, dass die Firma Integrated Consulting Group (ICG) das BDA bei der Implementierung von DEMIS bzw. DOBIS beraten hat?*

Ja, siehe auch Frage 6.

Zu Frage 8:

- *Trifft es zu, dass die Firma ICG auch den medial berichteten Ausgliederungsprozess für das BDA begleitet?*

Ja. Die ICG begleitet die Studie „Machbarkeitsprüfung Organisations- und Rechtsformoptimierung für das Bundesdenkmalamt“. Eine Ausgliederung des Bundesdenkmalamtes ist lediglich eine von mehreren zu prüfenden Varianten.

Zu den Fragen 9. und 10:

- *Welche Aufträge wurden seit 2007 an die Firma ICG (Integrated Consulting Group bzw. Infora Consulting Group) vergeben?*  
 ➤ *Wie viele Rechnungen der Firma ICG wurden seit 2007 bezahlt bzw. in welcher Höhe?*

I. Zwischen 2007 und 2009 erfolgten keine Beauftragungen der ICG.

II. In den Jahren zwischen 2009 und 2013 wurden folgende Aufträge im Zusammenhang mit DEMIS durch das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vergeben und bezahlt:

Auftrag	Kosten €
Denkmal-Informations-System, Erarbeitung IT-Strategie	43.608,00
Unterstützung der Gestaltungsphase für ein Denkmal-Informationssystem (DEMIS)	118.800,00
Unterstützung der Umsetzung des DEMIS	93.060,00
Unterstützung der Umsetzung des ELAK als Teil des DEMIS	45.540,00
Umsetzungsbegleitung und Gesamtkoordination für das Projekt DEMIS des BDA:	118.944,00
Sollkonzepterstellung Adress- und Personenverzeichnis und Datenübernahme für das Bundesdenkmalamt	80.640,00
Unterstützung Projektleitung Gesamtkoordination	56.052,00
Unterstützung der Projektleitung des BDA bei der Datenmigration und Datenqualitätssicherung	51.900,00

Unterstützung der Projektleitung des BDA in der Gesamtkoordination des Projektes DEMIS	70.584,00
Unterstützung der Projektleitung in der Gesamtkoordination des Projektes DEMIS sowie in mehreren Fachthemen	96.118,93
Unterstützung der Projektleitung und Unterstützungsleistungen in den Bereichen  Supportkonzepterstellung, Infrastruktur, Datenmigration- und Datenqualitätsmanagement, Prozessdesign und Digitalisierung für das BDA	114.009,00
<b>Summe Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur</b>	<b>889.255,93</b>

**III.** Im Zeitraum 2009 bis 2014 wurden folgende Aufträge im Zusammenhang mit DEMIS durch das Bundesdenkmalamt vergeben und bezahlt:

Auftrag	Kosten €
Unterstützung Umsetzung DOBIS	119.616,00
Erarbeitung IT-Strategie für ein gesamtheitliches Denkmal-Informations-System	41.994,00
Unterstützung Erstellung Kosten-Nutzungsabschätzung DEMIS	12.870,00
Evaluierung Infrastruktur	8.064,00
Unterstützung bei der Sicherstellung der Daten bestehenden Denkmaldatenbank (DMDB)	41.760,00
ICG Migration FSDB: 12.04.-31.05-2014	25.632,00
<b>Summe Bundesdenkmalamt</b>	<b>249.936,00</b>

**IV.** 2010 erfolgten durch das Bundesdenkmalamt noch zusätzlich folgende Aufträge

Auftrag	Kosten €
Beratung Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan	15.000,00
Organisationskonzept	17.325,00

**V.** Durch das Bundeskanzleramt erfolgte 2017 eine Beauftragung zum Thema Machbarkeitsprüfung: Organisations- und Rechtsformoptimierung des Bundesdenkmalamts in Höhe von € 56.250,00.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Wurden bei Auftragsvergaben im Zusammenhang mit DEMIS/DOBIS die Vergaberichtlinien des Bundes jeweils eingehalten?
- Wurden bei Auftragsvergaben an die Firma ICG die Vergaberichtlinien des Bundes jeweils eingehalten?
- Wurden im Zusammenhang mit der Implementierung von DEMIS/DOBIS die zu gekauften Leistungen jeweils öffentlich ausgeschrieben?

Die Vergaben erfolgten durch das damalige BMUKK und wurden zum damaligen Zeitpunkt als Forschungsaufträge bewertet, die keiner öffentlichen Ausschreibung bedurften.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- Welche Mitarbeiter Ihres Hauses bzw. des BDA waren für die Auftragsvergabe bzw. Durchführung von DEMIS/DOBIS verantwortlich?
- Wurden gegen die Verantwortlichen disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet bzw. welche?
- Falls nein, warum nicht?
- Falls ja, gibt es hierzu bereits Ergebnisse?

Das Bundeskanzleramt hat zur Vergabe eine Prüfung der Internen Revision veranlasst, die zum Ergebnis kam, dass den Vergaben eine öffentliche Ausschreibung voran gehen hätte müssen.

Das Bundeskanzleramt hat gegen die Verantwortlichen disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet. In einem Fall wurde durch die Disziplinarkommission beim Bundeskanzleramt mit Bescheid vom 1.7.2016 beschlossen, dass kein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Eine dagegen erhobene Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen und der Bescheid ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Im zweiten Fall wurde mit Disziplinarerkenntnis vom 21.4.2017 ausgesprochen, dass der/die Beschuldigte schuldhafte Dienstpflichtverletzungen gemäß § 43 Abs. 1 BDG 1979 begangen hat und eine Geldbuße in der Höhe eines halben Monatsbezuges verhängt. Gegen das Erkenntnis wurde von der Disziplinaranwältin und dem/der Beschuldigten jeweils eine Beschwerde eingebracht. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA



